

Lehramt an Mittelschulen

Der Lehrstuhl für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Mittelschule an der FAU Erlangen-Nürnberg ist der einzige Lehrstuhl in Bayern, der sich spezifisch der Ausbildung von Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrern widmet. Dort werden Sie nicht nur theoretisch und wissenschaftlich fundiert auf Ihre spätere Berufstätigkeit vorbereitet, sondern erhalten immer wieder die Möglichkeit, universitäre Lehre und schulische Realität in verschiedenen Kontexten zu verknüpfen. Die Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung Ihres Handlungsrepertoires für das spätere Arbeitsfeld Mittelschule entspricht dem innovativen Ansatz der Berufsfeldbezogenheit. Neben der Ausbildung spezifischen Fachwissens wird großer Wert auf Forschendes Lernen, die Gestaltung innovativer Lernumgebungen und die Förderung von Schlüsselkompetenzen gelegt.

1. Studium in Bayern

Grundlage ist das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, das die schulartspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Diese ist bayernweit an allen Hochschulen einheitlich und gliedert sich in ein Universitätsstudium und ein 2-jähriges Referendariat. Das Studium schließt man nach **7 Semestern Regelstudienzeit** mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Diese setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Universitätsprüfungen und dem Ersten Staatsexamen (in der Gewichtung 2:3). Das Referendariat ist bereits bezahlter Bestandteil des Berufslebens, schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab und muss nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Erste Staatsprüfung antreten werden. Die Einstellungschancen in den Staatlichen Schuldienst sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Lehramtsprüfungen.

Studienaufbau und Prüfungen sind in der "Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)" und der Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der FAU (LAPO)" geregelt.

1.1 Das Unterrichtsfach

Im Unterrichtsfach entsprechen Studien- und Prüfungsanforderungen beim Lehramt an Mittelschulen exakt denen des gleichen Faches für Grundschulen. Für Mittelschulen sind wählbar:

- Arbeitslehre (an der FAU nur Didaktikfach)
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (an der FAU nur Didaktikfach)
- Englisch*) (an der FAU nur Unterrichtsfach)
- Evangelische Religionslehre
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Katholische Religionslehre (an der FAU nur Didaktikfach)
- Kunst*)
- Mathematik
- Musik*)
- Physik
- Sozialkunde
- Sport*) (Lehrveranstaltungen finden in Erlangen statt)

*) Hinweise zur Anmeldung zu den Eignungsprüfungen/ Eignungsfeststellungsverfahren sind den jeweiligen Fachinfos des IBZ bzw. der Homepage zu entnehmen.

1.2 Didaktik der Mittelschule

Kurz gefasst könnte man sagen: Didaktik ist die Wissenschaft vom Lehren und Lernen. Hier erfahren die Studierenden, wie man Lehr-Lern-Prozesse innerhalb und außerhalb der Schule entwickelt, theoretisch begründet und empirisch erforscht. In diesem Zusammenhang werden neben fachwissenschaftlichen auch bezugswissenschaftliche Erkenntnisse z.B. aus der Pädagogik und Psychologie berücksichtigt. Für das Lehramt an Mittelschulen ist das Studium eines Unterrichtsfaches mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule zu verbinden.

1.3 Kombinationsmöglichkeiten

Erlaubt ist ausschließlich folgende Kombinationsformel:

$$1 \text{ Unterrichtsfach} \\ + 2 \text{ Didaktikfächer aus a) oder 2 Didaktikfächer aus b)} \\ + 1 \text{ Didaktikfach aus c)}$$

Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	
Unterrichtsfach	entweder
	a) => Deutsch mit entweder Geographie, Geschichte, Sozialkunde, Arbeitslehre oder Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
	oder
b) => Mathematik mit entweder Biologie (ohne NC), Chemie, Physik, Arbeitslehre oder Didaktik des Deutschen als Zweitsprache	
und	
c) => Musik, Kunsterziehung, Sport (jeweils ohne Eignungsprüfung) oder Religionslehre (evangelisch und katholisch)	

Bedingung: Ob als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach, jedes Fach darf nur einmal vorkommen. Dabei gibt es Sonderfälle:

- Wird Deutsch als Unterrichtsfach gewählt und Sie entscheiden sich für die Didaktikgruppe a), so muss Deutsch durch ein anderes Didaktikfach dieser Gruppe ersetzt werden.
- Wird Mathe als Unterrichtsfach gewählt und Sie entscheiden sich für die Didaktikgruppe b), so muss Mathe durch ein anderes Didaktikfach dieser Gruppe ersetzt werden.
- Wird Musik, Kunst, Sport oder evangelische Religionslehre als Unterrichtsfach gewählt, kann innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule an diese Stelle jedes andere Fach aus dem Kasten oben treten.

Wird Didaktik des Deutschen als Zweitsprache innerhalb der Didaktikgruppe gewählt, wird eine Kombination mit Deutsch als Unterrichtsfach oder Didaktikfach empfohlen.

Die Fächerwahl ist nicht für die Einstellungschancen relevant, da man bei der späteren Berufstätigkeit hauptsächlich als Klassenlehrer/in eingesetzt wird und alles unterrichten muss.

1.4 Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)

Zum Bestehen der GOP sind bis zum Ende des zweiten Semesters Prüfungen der gewählten Fächer im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten gemäß den fachlichen Vorgaben erfolgreich abzulegen. Im Lehramt an Mittelschulen entfallen mind. je ein abgeschlossenes Modul auf die Fachwissenschaft des Unterrichtsfaches, die Didaktiken der Fächergruppe oder die Didaktik des Unterrichtsfaches und die Erziehungswissenschaften.

2. Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen für Lehramt Mittelschulen müssen insgesamt 210 ECTS erworben werden. Diese verteilen sich an der FAU wie folgt:

Unterrichtsfach	54 ECTS
Didaktik des Unterrichtsfachs	12 ECTS
Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	60 ECTS (3x20 ECTS)
Schriftl. Hausarbeit (=Zulassungsarbeit)	10 ECTS
Mittelschulpädagogik + Basismodul Berufsorientierung*	14 ECTS + 3 ECTS
Erziehungswissenschaften (Psychologie, Allg. Pädagogik, Schulpäd.)	35 ECTS (15 + 10 + 10)
Gesellschaftswissenschaften	8 ECTS
pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	6 ECTS
studienbegleitendes fachdid. Praktikum	5 ECTS
zusätzliches studienbegl. Praktikum	3 ECTS
Insgesamt	210 ECTS

* Studierende, die das Fach Arbeitslehre gewählt haben, können sich anstelle des Basismoduls 3 ECTS aus dem Modul „Arbeit und Beruf“ anrechnen lassen.

2.1 Zusätzliche Leistungsanforderungen (§38 LPO I)

Bei der Meldung zum Ersten Staatsexamen sind folgende Leistungen nachzuweisen:

- Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Stufe B2)
- Basisqualifikation in Sport, wenn Sport nicht als Unterrichtsfach oder in der Didaktikgruppe gewählt wird.
- Falls Kunst im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gewählt wurde, ist ein dreitägiges Blockseminar aus dem Bereich „Gestalten im Schulalltag“ als zusätzliche Leistung nachzuweisen.
- Falls Sport im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe gewählt wurde, sind folgende Leistungen nachzuweisen:
 - Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze
 - Deutsches Sportabzeichen in Bronze
 - erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Stunden)
 - Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche

2.2 Erziehungswissenschaften

Lehrer haben neben der "Wissensvermittlung" in der Schule auch eine erzieherische Aufgabe. Den theoretischen Hintergrund dazu liefert das erziehungswissenschaftliche Studium. Insgesamt müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung 35 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Hinzu kommen 8 ECTS im Bereich Gesellschaftswissenschaften.

2.3 Praktika

Lehramtsstudierende müssen folgende Praktika absolvieren:

- Orientierungspraktikum (3 Wochen)
- Betriebspraktikum (8 Wochen)

Informationen im Internet

Department Fachdidaktiken: www.fachdidaktiken.fau.de

Lehrstuhl für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Mittelschulpädagogik: www.spaedhs.ewf.uni-erlangen.de

Informationen zum Studium an der FAU: www.fau.de/studium

Informationen zum Lehramtsstudium: www.fau.info/lehramtsstudium

Studien- und Prüfungsordnungen: www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen

Prognosen zum Lehrerberuf: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html

Vorlesungsverzeichnis: www.vorlesungsverzeichnis.fau.de

- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
- zusätzliches studienbegleitendes Praktikum

2.4 Erweiterungen

Das Examen für Mittelschullehramt kann u.a. erweitert werden mit Didaktik der Grundschule, einem weiteren Unterrichtsfach, Ethik, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Darstellendes Spiel, Islamischer Unterricht und/oder Medienpädagogik. Wegen des für die Verbesserung der Einstellungschancen eher fraglichen Wertes einer Erweiterung, sollten Sie sich unser Merkblatt zur Erweiterung des Lehramtsstudiums ansehen.

Ausführliche Merkblätter zu den Unterrichtsfächern und zu den Punkten 2.2, 2.3 und 2.4 sind auf der Homepage verfügbar..

2.5 Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen ist eine schriftliche Hausarbeit (=Zulassungsarbeit, 10 ECTS) (§ 29 LPO I), die in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in Erziehungswissenschaften angefertigt werden kann.

3. Bachelortitel

Studierende im Lehramtsstudiengang für Mittelschulen können aufgrund der bis zum Ende des sechsten Semesters abzulegenden Modulprüfungen den akademischen Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.) erwerben, wobei die schriftliche Hausarbeit als Bachelorarbeit gewertet wird. Der Titel wird auf Antrag bei Vorliegen von 180 ECTS verliehen, auch wenn einzelne der vorgesehenen Modulprüfungen erst nach Ablauf des sechsten Semesters abgelegt worden sind.

Studierende der FAU, die sich bereits vor Abschluss des Lehramtsstudiums für einen Masterstudiengang bewerben wollen, können dies i.d.R. ab dem Erwerb von mindestens 140 ECTS tun.

4. Studiendauer und Meldefristen

Die LPO I sieht für das Mittelschullehramt eine Mindeststudienzeit von **6 Semestern** vor. Ein schnelles Studium wird durch eine „Freischussregelung“ belohnt: Wenn man die erste Staatsprüfung unmittelbar im Anschluss an das 7. Hochschulssemester ablegt, gilt die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt. Man hat dann noch die zwei regulären Prüfungschancen.

§ 31 der LPO I regelt die Höchststudiedauer: Bei LAMS muss man die Prüfung spätestens im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des 11. Fachsemesters ablegen, sonst gilt die Prüfung wegen Fristüberschreitung als erstmals nicht bestanden und darf danach nur einmal wiederholt werden.

5. Adressen

Department Fachdidaktiken in Nürnberg

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg, Tel. 0911/5302-0

Prüfungsamt: Tel. 0911/5302-513 oder -512

Praktikumsamt: Tel. 0911/5302-544

Fachstudienberatung und Praktikumsamt

Dr. Klaus Wild, AOR

Zi. 0.036, Tel. 0911/5302-544, E-Mail: klaus.wild@fau.de

Sprechstunde: Mo. 10-14 Uhr nach telefonischer Vereinbarung